



Beitragsordnung ab 2020

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. Juni 2020

	Beitrag	€/Jahr Bedingungen
Familienbeitrag	ATC - Familienbeitrag	330 Pauschalbeitrag für Paare, Eltern oder Alleinerziehende mit Kindern bis 26 in häuslicher Gemeinschaft; nur ein Zahler; Ausfüllen des Aufnahmeantrags mit Angabe Partner*in und / oder Kinder erforderlich; Kinder ab 27 werden ohne weitere Mitteilung dem Erwachsenenbeitrag zugeordnet; Sofern ein Familienmitglied die häusliche Gemeinschaft verlässt, ist dies dem ATC bekanntzugeben.
Einzelbeitrag ab Beitragsjahr 2020	ATC - Beitrag Jugend 0-6	0 Kleinkinder bis einschließlich 6 Jahren sind beitragsfrei.
	ATC - Beitrag Jugend 7-14	80 Einzelbeitrag für Kinder.
	ATC - Beitrag Jugend 15-18	120 Einzelbeitrag für Jugendliche.
	ATC - Beitrag Erwachsene 19-26	150 für Erwachsene in Ausbildung; ggfls. Nachweis erforderlich.
	ATC - Beitrag Erwachsene	230 Einzelbeitrag für Erwachsene.
	ATC - Beitrag Partner	170 Einzelbeitrag für Partner von erwachsenen ATC-Mitgliedern.
	ATC - Beitrag Senioren	170 Einzelbeitrag für Erwachsene ab 67 Jahren; keine Medenspieler; nur auf Antrag.
	ATC - Sonderbeitrag Gastspieler	90 Mitglieder anderer Vereine (Nachweis Erstmitgliedschaft erforderlich), die zusammen mit ATC-Mitgliedern Tennis spielen und / oder Mannschaften des ATC unterstützen. Gastmitgliedschaften sind grundsätzlich auf ein Jahr limitiert, können aber im Folgejahr auf Antrag verlängert werden.
	ATC - Beitrag Förderer/Inaktive	40 für Förderer des ATC und Inaktive; ohne Spielberechtigung.

Weitere Regelungen für alle Beitragsarten:

1. Bei der Bemessung des Beitrags ist das Alter entscheidend, das bis zum Jahresende erreicht wird.
2. Eine Änderung des Beitrags durch Überschreiten einer Altersgrenze findet ohne weitere Mitteilung statt.
3. Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Der Einzug (SEPA-Lastschriftmandat erforderlich) findet im ersten Quartal jeden Beitragsjahres statt.

Für den Übergang aus den alten Beiträgen gilt: Für Bestandsmitglieder, die vor der Umstellung eingetreten sind, gilt in 2020 noch die alte Beitragsordnung. Für alle, die nach dem Mitgliederbeschluss eintreten, gilt die NEUE. Ab Beitragsjahr 2021 findet die neue Beitragsordnung dann bei allen Anwendung. Bestandsmitglieder werden vom Vorstand in die jeweils passenden Einzelbeiträge überführt. Zur Nutzung des Familienbeitrags ist zwingend das Ausfüllen eines neuen Antrags erforderlich!